



Datenschutzhinweis zum Formular

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 2 des Gaststättengesetzes (GastG)

(das eigentliche Formular folgt nach den Hinweisen)

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Freising, Obere Hauptstraße 2, 85354 Freising, Telefon 08161/54-0.

Kontaktdaten des behördlich bestimmten Datenschutzbeauftragten der Stadt Freising: Obere Hauptstraße 2, 85354 Freising, datenschutz@freising.de, Tel. 08161/ 54-40800.

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um

1. den Antrag bearbeiten zu können
2. den Bescheid zu erstellen,
3. ggf. Kontakt mit Ihnen aufnehmen zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO verarbeitet.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- andere Behörden
- andere Ämter innerhalb der datenverarbeitenden Stelle.
- ggf. an Dritte (möglicherweise auch an Drittländer und deren Behörden) zu Vollstreckungszwecken

Ihre Daten werden nach der Erhebung 10 Jahre gespeichert.

Nach der Datenschutz Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Mit der Unterschrift willigen Sie in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten im Sinne des BayStrWG ein.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Stadt Freising
Ordnungsamt
Amtsgerichtsgasse 6
85354 Freising
 eMail: ordnungsamt@freising.de
 Fax: 08161-54-53200

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 2 des Gaststättengesetzes (GastG)

Antragsgrund:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Neuerrichtung
<input type="checkbox"/> Änderung der Betriebsräume (nur die Änderungen angeben)
<input type="checkbox"/> Übernahme eines bestehenden Betriebes
<input type="checkbox"/> Änderung der Betriebsart (Betriebsbeschreibung bitte bei Betriebskonzept) | <input type="checkbox"/> Teilhabereintritt (erforderlich sind lediglich die Angaben zu Punkt 1 und 4)
<input type="checkbox"/> „Witwenfortführung“ (Ehegatten, Lebenspartner, minderjährige Erben): lediglich Gewerbeanmeldung ausfüllen |
|--|---|

1. Antragsteller/in

Bei juristischen Personen oder Vereinen sind hier die Angaben zur Firma zu machen:
 Name, Anschrift, Registernummer und Amtsgericht

Persönliche Angaben zum/zur Antragsteller/in

(bei juristischen Personen bzw. Vereinen sind hier die Angaben zur vertretungsberechtigten Person einzutragen)

Familienname		Ggf. Geburtsname	
Vorname		Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer		Geburtsort und Land	
PLZ	Ort		
Familienstand: seit _____			
<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrennt lebend			
Staatsangehörigkeit	Bei ausländischen Mitbürgern: Dauer und Ausstellungsbehörde der Aufenthaltsgenehmigung		
Telefon Festnetz		Telefon Mobil	

Weitere vertretungsberechtigte Personen der juristischen Person bitte auf einem Beiblatt hinzufügen.

Weitere Wohnsitze (in den letzten 3 Jahren)

Zeitraum von	bis	Wohnsitz Straße, Hausnummer	PLZ	Ort/Staat

2. Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit

Betreiben Sie noch weitere Gaststätten im Bundesgebiet oder haben Sie früher welche betrieben?

- nein ja

Zeitraum von/seit	bis	PLZ	Ort, Anschrift, Betriebsname

Sind Sie vorbestraft und (oder) ist ein Strafverfahren gegen Sie anhängig?

- nein ja

Aktenzeichen des Amtsgerichts	Strafmaß und Grund der Anschuldigung

Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO oder ein Erlaubniswiderrufsverfahren nach § 15 GastG gegen Sie anhängig oder bereits rechtskräftig?

nein ja

Durchführende Behörde	Anlass des Verfahrens

Welchen Beruf haben Sie erlernt und welcher Beschäftigung gingen Sie zuletzt nach?

Erlerner Beruf _____

Zuletzt ausgeübter Beruf _____

3. Angaben zum Betrieb

Name des Betriebes _____

Anschrift _____

Tel.-Nr. _____

Fax-Nr. _____

E-Mail _____

Betriebsart

<input type="checkbox"/> Speisewirtschaft	<input type="checkbox"/> Diskothek
<input type="checkbox"/> Schankwirtschaft	<input type="checkbox"/> Imbiss
<input type="checkbox"/> Café	<input type="checkbox"/> Sportgaststätte
<input type="checkbox"/> Speiseeiswirtschaft	<input type="checkbox"/> Tagescafé (Öffnungszeiten bis max. 22.00 Uhr)
<input type="checkbox"/> Bar	<input type="checkbox"/> Sonstiges (detaillierte Betriebsbeschreibung!)

Betriebszeiten _____

- Erlaubnis soll unbefristet erteilt werden
- Die vorläufige Erlaubnis (**nur möglich bei Übernahme eines bestehenden Betriebes und Weiterführung mit derselben Betriebsart!**) nach § 11 GastG wird hiermit beantragt:
- Erlaubnis soll befristet erteilt werden von _____ bis _____
- Der Betriebsbeginn wird beabsichtigt am: _____

Verpächter/Verpächterin o. Eigentümer/Eigentümerin

Familiennamen _____

Vorname _____

Vollständige Anschrift _____

Pachtzins (Betrag) _____

Laufzeit Pachtvertrag _____

Mitarbeiter:

Ehegatte:

Angestellte/r

Teilhaber/in (eigener Gaststättenantrag!)

Angestellte:

Vollzeit

Anzahl: _____

Teilzeit

Anzahl: _____

Betriebskonzept:

Art der Speisen

Vollküche

Imbiss

Art der Getränke

Getränke aller Art

Alkoholfreie Getränke

Die Getränke- und/oder Speiseabgabe soll erfolgen:

öffentlich

nur an Übernachtungsgäste

an Betriebs- und Werksangehörige

in räumlicher Verbindung mit einem Ladengeschäft

Ist eine Getränkeschankanlage vorhanden

nein

ja

Sollen Geldspielgeräte aufgestellt werden

nein

ja – Anzahl _____

Ist der Zugang zur Gaststätte und den Toiletten behindertengerecht

nein

ja

Betriebsbeschreibung

Bitte geben Sie nachfolgend eine ausführliche Beschreibung des Betriebsablaufes an, insbesondere ist auf folgende Punkte einzugehen:

Vorgesehene Darbietungen wie Cabaret, Theateraufführungen, Tabledance, Go-Go-Tänzer/innen, Striptease, Besonderheiten bei Bedienung, Musikdarbietungen (über Anlage oder live und in welcher Form), Parkmöglichkeiten, weitere Besonderheiten.

Angaben zu den Betriebsräumen

Die Erlaubnis soll sich auf die nachfolgend aufgeführten Räume und Freiflächen gemäß den eingereichten Anlagen erstrecken. Bitte jeden einzelnen Raum aufführen und ggf. ein Beiblatt beilegen.

Diese Angaben sind auch dann zu machen, wenn Sie selbst keine Veränderungen an den Räumlichkeiten vorgenommen haben oder vornehmen wollen!

Zweckbestimmung (bitte jeden Raum einzeln aufführen und benennen)	Lage/ Stockwerk	Grundfläche jedes Raumes	Gastplätze (genaue Anzahl)	Bemerkungen
Gastflächen (Räume die der Bewirtung von Gästen dienen, z.B. Gastraum, Saal, Garten, Kegelbahn u.Ä.)				
Nebenträume (sonstige Räume, die von den Gästen genutzt werden können, z.B. Herren-/Damentoilette, Flur, Windfag u.Ä.)				
Betriebsräume (Räume die für den Betriebsablauf vorbehalten sind, z.B. Küche, Lebensmittellageraum, Spülküche, Büro u.Ä.)				
Arbeitnehmerräume z.B. Aufenthaltsraum, Umkleideraum, Toiletten, u.Ä.				

1. Ich versichere, sämtliche Angaben nach bestem Wissen, wahrheitsgemäß gemacht zu haben
2. Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis zurückgenommen werden kann, wenn ich unrichtige Angaben gemacht habe.
3. Ich versichere, dass Tatsachen, die eine Versagung der beantragten Erlaubnis rechtfertigen würden, nicht vorliegen.
4. Mir ist bekannt, dass die Ausübung des Gewerbes vor Erteilung der Erlaubnis als Ordnungswidrigkeit nach § 28 Abs. 1 Nr. 1 GastG geahndet werden kann.
5. Mir ist bekannt, dass die Bearbeitung meines Antrags von der Zahlung eines Kostenvorschusses abhängig gemacht werden kann. Nehme ich meinen Antrag zurück, bevor eine Entscheidung getroffen wurde wird eine Gebühr bis zu einem Viertel der für die Genehmigung festzusetzenden Gebühr fällig. Auch für die Ablehnung des Antrags kann die Erlaubnisbehörde eine Gebühr festsetzen.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Achtung:

- **ein nicht vollständig ausgefüllter Antrag führt zu einer Verzögerung der Sachbearbeitung!**
- **Ohne schriftliche Erlaubnis darf kein erlaubnispflichtiges Gaststättengewerbe ausgeübt werden!**

Weiterverarbeitung der Daten

Der/die Antragsteller/in hat grundsätzlich selbst für das Antragsverfahren Angaben zu machen und die notwendigen Unterlagen beizubringen.

Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit werden noch folgende Behörden gehört: Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten, Landratsamt Freising Lebensmittelüberwachung, ggf. Ausländerbehörde, Polizei.

Hinweis

Die mit diesem Antragsformular erhobenen Daten dienen ausschließlich der Feststellung der persönlichen Zuverlässigkeit der antragstellenden Person, der Antragsberechtigung, der Beurteilung der Eignung der für den Betrieb vorgesehenen Räume sowie der Überwachung der Gewerbeausübung. Die personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften des § 11 der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 31 des Gaststättengesetzes erhoben und verarbeitet.

Erforderliche Unterlagen zur Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Zuverlässigkeit:

(beachten Sie bitte das anhängende Merkblatt!)

Führungszeugnis	<input type="checkbox"/> beantragt	<input type="checkbox"/> liegt vor
Gewerbezentralregisterauszug	<input type="checkbox"/> beantragt	<input type="checkbox"/> liegt vor
Personalausweis, Reisepass zur Einsichtnahme	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht	<input type="checkbox"/> beigelegt
Aufenthaltspapiere zur Einsichtnahme	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht	<input type="checkbox"/> beigelegt
Unterrichtungsnachweis (IHK) oder Ausbildungszeugnis	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht	<input type="checkbox"/> liegt vor/beigelegt
Gesellschaftsvertrag	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht	<input type="checkbox"/> liegt vor/beigelegt
Registerauszug (juristische Personen)	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht	<input type="checkbox"/> liegt vor/beigelegt
Kopie des Miet-/Pachtvertrages	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht	<input type="checkbox"/> beigelegt
Grundrissplan	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht	<input type="checkbox"/> beigelegt
Baugenehmigung (nur bei neu errichteten Gaststätten)	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht	<input type="checkbox"/> beigelegt
Gewerbebeanmeldung	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht	<input type="checkbox"/> beigelegt
Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht	<input type="checkbox"/> beigelegt
Unbedenklichkeitsbescheinigung Stadtkasse Wohnsitzort	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht	<input type="checkbox"/> beigelegt
Unbedenklichkeitsbescheinigung weitere Betriebssitzorte	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht	<input type="checkbox"/> beigelegt
Negativbescheinigung Schuldnerverzeichnis	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht	<input type="checkbox"/> beigelegt
Negativbescheinigung Insolvenzgericht	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht	<input type="checkbox"/> beigelegt

Merkblatt für die Eröffnung einer Gaststätte

Für die Erteilung einer Gaststättenerlaubnis (§ 2 Gaststättengesetz) ist Folgendes zu beantragen/veranlassen:

1. Konzessionsantrag

2. Unterlagen:

- a. **Führungszeugnis:** Aktuelles FZ, Belegart **OB** (Behördenführungszeugnis), zu beantragen bei der (Haupt-)Wohnsitzgemeinde. - Verwendungszweck: **Gaststättenerlaubnis**; ist direkt an die **Stadt Freising, Ordnungsamt, Obere Hauptstr. 2, 85354 Freising** schicken zu lassen.
 - b. **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister:** Aktuelle Auskunft aus dem GZR, Belegart **9**, zu beantragen bei der (Haupt-)Wohnsitzgemeinde. - Verwendungszweck: **Gaststättenerlaubnis** ist direkt an die **Stadt Freising, Ordnungsamt, Obere Hauptstr. 2, 85354 Freising** schicken zu lassen.
 - c. **IHK-Unterrichtung für Gastwirte oder ein Ausbildungszeugnis das diese ersetzt:**
 - Schulungstermine und Ausnahmeregelung erfragen Sie bitte direkt bei der Industrie- und Handelskammer (Adresse: Orleansstr. 10-12, 81669 München, Tel. 081/5116-251)
 - Ausländische Mitbürger können die Unterrichtung auch in ihrer Landessprache besuchen, falls sie die deutsche Sprache nicht sicher beherrschen. Ggf. findet diese an einer anderen IHK statt.
 - Üben mehrere Personen gemeinsam das Gaststättengewerbe aus, so müssen grundsätzlich alle den Unterrichtsnachweis erbringen. Bei juristischen Personen und nicht rechtsfähige Vereine mit mehreren Vertretungsberechtigten kann bei denjenigen darauf verzichtet werden, die nicht mit der Leitung des Betriebes in Bezug auf den Umgang mit Lebensmittel betraut sind. Zur Klärung der Verantwortlichkeit ist der Behörde ein entsprechender Gesellschafter-(Vorstands-)beschluss vorzulegen. Wird ein gewerblicher Stellvertreter nach § 9 GastG (mit Stellvertretervertrag eingesetzt, so kann beim Gastwirt auf den Nachweis verzichtet werden und der Stellvertreter hat ihn vorzulegen.
 - **Der Unterrichtsnachweis ist eine zwingende Voraussetzung für die Erteilung der Erlaubnis nach § 2 GastG!**
 - d. **Baugenehmigung** (bei erstmaliger Inbetriebnahme der Räumlichkeiten als Gaststätte, bzw. bei räumlichen Veränderungen sowie bei Änderung der Nutzungsart)
 - e. **Personalausweis o. Reisepass** (bei nicht EU-Bürgern mit entsprechender Bescheinigung für das Ausüben einer selbständigen Erwerbstätigkeit, Auskünfte erteilt die zuständige Ausländerbehörde)
 - f. **Verfügungsnachweis** in Form des Pacht-, Miet- oder Kaufvertrages.
 - g. **Grundrissplan** im Maßstab 1:100 (der Plan muss die gesamte genutzte Betriebsfläche enthalten, auch z.B. Keller, Nebengebäude, Außengastronomie usw. da der Plan Bestandteil der Konzession wird.)
 - h. **Gesellschaftsvertrag (GbR) oder Registerauszug** (wenn die Erlaubnis durch eine juristische Person oder einer Personengesellschaft beantragt wird.)
 - Das Führungszeugnis und die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sind für jede vertretungsberechtigte Person vorzulegen.
 - Bei Personengesellschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit (z.B. OHG, KG und GbR) ist von **jedem** geschäftsführungsbefugten Gesellschafter eine eigene Erlaubnis für seine Person zu beantragen. Jeder dieser Personen hat die vollständigen Unterlagen vorzulegen.
 - i. **Gewerbeanmeldung** im Bürgerbüro am Marienplatz
 - j. **Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung** beim zuständigen Finanzamt
 - k. **Negativbescheinigung Schuldnerverzeichnis** Registrierung im Vollstreckungsportal, zuständiges Gericht für Bayern ist das Amtsgericht Hof Tel. 09281 779597-0
 - l. **Negativbescheinigung Insolvenzgericht:** Beim Insolvenzgericht zu beantragen, das für den Wohnsitz zuständig ist.
 - m. **Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Wohn- und Betriebsitzbehörde:** einzuholen bei der Stadtkasse des Wohnsitzes und ggf. in Orten anderer Gewerbesitze
- 3. Abnahme der Räumlichkeiten durch die Lebensmittelüberwachung** des Landratsamtes Freising, Tel. 08161/600-0 (Die Erteilung einer Erlaubnis erfolgt nur, wenn die Räumlichkeiten durch die LÜ abgenommen und freigegeben werden.)
- 4. Kosten:** vorläufige Erlaubnis 150 €, endgültige Erlaubnis individuell nach Art und Größe der Gaststätte, Führungszeugnis und Gewerbezentralregister je 13 €, IHK-Schulung 40 – 60 €, Unbedenklichkeits- und Negativbescheinigungen 5 – 50 € (bei Beantragung zu erfragen)

Erläuterungen zum Merkblatt für Erlaubnis nach § 2 GastG

IHK-Schulung:

Es gibt eine Ausnahmeregelung für das Gaststättenunterrichtsverfahren: Personen, die in bestimmten Berufsgruppen eine abgeschlossene Ausbildung vorweisen können, sind von der Schulung befreit. Bitte erfragen Sie bei der IHK München, Tel. 089/5116-1150, ob Ihr Ausbildungsberuf unter die Befreiungsregelung fällt.

(Beispiele: Bäckereifachverkäufer/in, Bäckermeister/in, Brauer- und Mälzermeister/in, Fachkraft im Gastgewerbe, Fleischer/in, Hauswirtschafter/in, Koch/Köchin usw.) Teilweise werden auch ausländische Prüfungen anerkannt!

Sonstige Hinweise

Eine **baurechtliche Genehmigung** für den Betrieb einer Gaststätte muss vorliegen (auch bei einer Nutzungsänderung von z.B. Schank- und Speisewirtschaft in Eventgastronomie oder Bar usw.) Rückfragen diesbezüglich bitte an das Bauamt der Stadt Freising.

Vorläufige Gaststättenerlaubnis (§ 11 GastG): Wird eine Gaststätte in einer **unveränderten Form fortgeführt**, **kann** eine vorläufige Erlaubnis (für die Dauer von maximal 3 Monaten) erteilt werden. Für die Ausstellung dieser Erlaubnis ist mit ca. 2 Wochen zu rechnen. Sie wird spätestens 3 Monate nach Vorlage aller notwendigen Unterlagen automatisch von einer endgültigen Gaststättenerlaubnis abgelöst, wenn die Zuverlässigkeitsprüfung positiv ausfällt. Liegt ein wichtiger Grund vor, **kann** die Frist verlängert werden.

Wird die Gaststätte erstmalig in Betrieb genommen oder ist eine bestehende Gaststätte bereits länger als ein Jahr geschlossen, so darf nur eine endgültige Erlaubnis nach vollständiger Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit erteilt werden. Hierfür ist im günstigsten Fall mit einer ca. 4wöchigen Bearbeitungszeit ab Eingang des Antrages mit den vollständigen Unterlagen zu rechnen.

Außengastronomie:

Eine Bewirtung auf öffentlichem Verkehrsgrund (Gehweg/Fußgängerzone) darf nur nach vorher erteilter Sondernutzungserlaubnis erfolgen. Der Antrag ist im Ordnungsamt zu stellen. Soll eine neue Bestuhlung angeschafft werden, so sind dem Antrag Bilder des zukünftigen Mobiliars (z.B. Katalogfotos) beizufügen, da erst beurteilt wird, ob das Mobiliar zum Innenstadtkonzept passt. Des Weiteren ist durch eine fachlich geeignete Person ein 1:100 Plan der gewünschten Fläche unter Einbeziehung der anliegenden Gebäude vorzulegen. Dieser Plan wird Bestandteil der Erlaubnis.

Gaststätten mit Außengastronomie (Privatgrund oder auf öffentlichem Verkehrsgrund – Freischankfläche) haben den Betrieb derselben so zu organisieren und einzurichten, dass davon keine Störung der Nachbarschaft ausgeht und die Bewirtung bis spätestens 22.30 Uhr eingestellt wird. Im Übrigen muss der Betrieb der Freischankfläche mit Eintritt der Sperrzeit (23.00 Uhr) vollständig beendet sein. Nach Eintritt der Sperrzeit dürfen Arbeiten, die geeignet sind, die Nachtruhe der Anwohner zu stören (z.B. Aufräumen, Zusammenstellen von Tischen und Stühlen), nicht mehr durchgeführt werden. Diese Betriebszeiten können auch verkürzt werden, wenn dafür entsprechende Gründe vorliegen!

Rauchen:

Mit Inkrafttreten des neuen Raucherschutzgesetzes ist das Rauchen in öffentlichen Gaststätten verboten. Gaststättenbetreiber haben entsprechend auf rauchende Gäste einzuwirken. Ausnahmen gibt es nur für echte geschlossene Gesellschaften (z.B. Geburtstagsfeier).

Den Rauchern ist, insbesondere bei Lokalen die keine Privatgrund besitzen, vor der Gaststätte eine entsprechende Anzahl an Aschenbechern zur Verfügung zu stellen. Der öffentliche Verkehrsraum ist bei Eintritt der Sperrzeit zu reinigen, die Aschenbecher ordnungsgemäß unter Beachtung des Brandschutzes zu entsorgen. Das Aufstellen von Heizpilzen auf öffentlichen Verkehrsgrund ist aus Umweltschutzgründen nicht erwünscht und verlängert möglicherweise auch die Aufenthaltsdauer der Raucher im Freien und damit die Lärmbelästigung der Anwohner.

Nach 22 Uhr (bei genehmigter Freischankfläche 23.00 Uhr) ist darauf zu achten, dass die Raucher keine Getränke mit ins Freie nehmen um eine Party vor der Gaststätte zu vermeiden.